

Ehrenordnung des Stockschiützenkreises 108 Dingolfing- Landau

Der Stockschiützenkreis gibt Sportlernadeln und Ehrenadeln in Bronze, Silber und Gold aus.

Zum Tragen der Ehrenadel ist jedes Mitglied eines Kreisvereines berechtigt.

Der Kreisobmann ist berechtigt, auch Nichtmitgliedern die Ehrenadel zu verleihen.

Mitglieder von Kreisvereinen, Kreisfunktionäre, sowie Gönner und Förderer des Stockschiützenkreises und dessen Vereinen können für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen um den Stockschiützenkreis und den Eisstocksport geehrt werden.

Eine Ehrung kann nur einmal je Güteklasse erteilt werden.

1. Verdiente Mitglieder der Kreisvereine

Langjährige Mitarbeiter in der Vorstandschaft oder im Vereinsausschuss können geehrt werden mit der Ehrenadel in

Bronze: für mindestens 10-jährige Tätigkeit,

Silber: für mindestens 20-jährige Tätigkeit,

Gold: für mindestens 25-jährige Tätigkeit,

Die Mitarbeit darf nicht länger als fünf Jahre unterbrochen sein.

2. Erfolgreiche Sportler bei Wettkämpfen

Es erhalten die Sportlernadel in

Bronze: a) Bayerischer Meister und Pokalsieger,
b) Drittplazierte bei Weltmeisterschaften,
c) Drittplazierte bei Olympischen Spielen,
d) Zweit- und Drittplazierte bei Europameisterschaften.

Silber: a) Deutsche Meister und Pokalsieger,
b) Zweitplazierte bei Weltmeisterschaften,
c) Zweitplazierte bei Olympischen Spielen,
d) dreimalige Bronzeleistung.

Gold: a) Weltmeister und Europameister,
b) Olympiasieger,
c) dreimalige Silberleistung,
d) fünfmalige Bronzeleistung.

3. Verdiente Mitglieder der Kreisvorstandschaft

Langjährige Mitarbeiter in der Vorstandschaft oder im Kreisausschuss können geehrt werden mit der Ehrenadel in

Bronze: für mindestens 10-jährige Tätigkeit,

Silber: für mindestens 15-jährige Tätigkeit,

Gold: für mindestens 20-jährige Tätigkeit,

Die Mitarbeit darf nicht länger als fünf Jahre unterbrochen sein.

Für die Ehrenadel und die Sportlernadeln werden Besitzerurkunden ausgestellt, die vom Kreisobmann unterzeichnet sind.

Anträge können von den Mitgliedsvereinen und den Fachsparten gestellt werden. Die vorgeschriebenen Formblätter sind von der Geschäftsstelle zu beziehen.

Die Kreisvorstandschaft und der Kreisobmann können Ehrungen auch dann vornehmen, wenn kein Antrag vorliegt.

Auf Antrag und mit Zustimmung des Stockschiützenkreises können weitere Ehrungen vorgenommen werden.

Bei ehrenrührigem und unsportlichen Verhalten innerhalb und außerhalb des Verbandes kann durch den Vorstand die Berechtigung zum Tragen der Ehrenadeln und der Sportlernadeln entzogen werden.

Diese Ehrenordnung wurde von der Kreisherbstversammlung am _____ beschlossen.